

Offerte für eine Berufshaftpflichtversicherung für Anwälte im Fürstentum Liechtenstein

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Schutz bei reinen Vermögens-, Personen- und Sachschäden
- Schutz bei Ansprüchen infolge fehlerhaften Beratungsleistungen
- Professionelle Schadenbearbeitung – rund um die Uhr
- Vorsorgedeckung für neue Mitarbeiter
- Schweizweites Netzwerk von Prozessanwälten, Wirtschaftsprüfern, Finanz- und Steuerspezialisten sowie technischen Sachverständigen
- Profitieren Sie von Lösungen und Methoden der global tätigen Zurich Insurance Group

Dieses Offertenformular ist gültig bis 30.6.2015
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Mythenquai 2, 8002 Zürich
www.zurich.ch/Anwalt

1 Antragsteller

Antragsteller

Strasse/Postfach

PLZ

Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Vertragsbeginn

Vertragsablauf

Prämienfälligkeit

2 Deckungsumfang

Die Berufshaftpflichtversicherung leistet Entschädigungen, wenn Sie aufgrund von Sorgfaltspflichtverletzungen, welche aus Ihrer beruflichen Geschäftstätigkeit entstehen können, haftbar gemacht werden. Unbegründete Ansprüche werden abgewehrt.

Die nachstehend aufgeführten Deckungen sind lediglich ein Auszug aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie Zusatzbedingungen (ZB) der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG. Es gelten die Vertragsbestimmungen gemäss AVB Zurich Berufshaftpflichtversicherung für Anwälte, Ausgabe 01.08.2014.

- Schutz bei reinen Vermögens-, Personen- und Sachschäden
- Schutz bei fehlerhaften Beratungsleistungen als Anwalt oder Steuerberater
- Schutz bei Fristversäumnissen
- Fehler im Rahmen der Prozessführung
- Deckung bei Verlust von Dokumenten
- Haftpflichtschutz auf Geschäftsreisen
- Rechtsschutz im Straf-, Aufsichts- und Verwaltungsverfahren (sublimitiert CHF 250'000)

3 Bedingungen für den Vertragsabschluss

Der Antragsteller einschliesslich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Tochtergesellschaften schliesst unter den folgenden Bedingungen, welche kumulativ erfüllt sein müssen, automatisch eine Berufshaftpflichtversicherung ab:

1. Alle als Anwalt tätigen Personen verfügen über eine abgeschlossene juristische Hochschulausbildung und besitzen das Anwaltspatent.

Erfüllt Nicht erfüllt

2. Es werden KEINE der folgenden Tätigkeiten ausgeübt:

• Unternehmensfinanzierung, Unternehmensberatung, Verwaltungsratsmandate in Drittgesellschaften, Tätigkeit als Patentanwalt;

Erfüllt Nicht erfüllt

• Treuhanddienstleistung, Versicherungsvermittlung oder -beratung, Wirtschaftsprüfung, Revision, Finanzdienstleistungen, Finanzberatung, Vermögensverwaltung, Buchhaltung, Immobilienverwaltung, -treuhand oder -beratung;

Erfüllt Nicht erfüllt

3. Dem Antragsteller, einer Tochtergesellschaft, den Organen oder Angestellten sind KEINE Umstände, Ansprüche oder Schäden bekannt, welche unter die beantragte oder eine ähnliche Versicherung fallen könnten.

Erfüllt Nicht erfüllt

4. In den letzten 5 Jahren gab es KEINE Schadenfälle welche unter die beantragte Versicherung gefallen wären.

Erfüllt Nicht erfüllt

Wenn Sie alle Fragen mit ERFÜLLT beantwortet haben, schicken Sie diesen Antrag bitte komplett ausgefüllt und unterschrieben an:

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Postfach, 8085 Zürich oder an Ihren Kundenberater/Versicherungsbroker. Sie werden dann in Kürze Ihre Police erhalten.

Falls eine oder mehrere Fragen mit NICHT ERFÜLLT beantwortet wurden, bitten wir Sie nachstehend oder auf einem separaten Blatt Details dazu anzugeben und sich mit Ihrem Kundenberater/Versicherungsbroker in Verbindung zu setzen, damit Zurich Ihnen ein individuelles Angebot unterbreiten kann.

4 Deckungs- und Prämienvarianten für den Direktabschluss

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Deckungs-,Selbstbehalts- und Prämienvariante an:

individuelle Offerte erwünscht (bitte Ziffer 5 beantworten)

Anzahl der Anwälte des Antragstellers und Tochtergesellschaften im jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahr.

Versicherungssumme	Selbstbehaltsvariante	Prämie
1 Anwalt		
1'000'000	5% des Schadens, im Maximum CHF 25'000	<input type="radio"/> CHF 1'719.80
	10% des Schadens, im Maximum CHF 50'000	<input type="radio"/> CHF 1'533.00
2 Anwälte		
2'000'000	5% des Schadens, im Maximum CHF 25'000	<input type="radio"/> CHF 3'543.30
	10% des Schadens, im Maximum CHF 50'000	<input type="radio"/> CHF 3'150.00
3 Anwälte		
3'000'000	5% des Schadens, im Maximum CHF 25'000	<input type="radio"/> CHF 5'863.70
	10% des Schadens, im Maximum CHF 50'000	<input type="radio"/> CHF 5'203.40
4 Anwälte		
4'000'000	5% des Schadens, im Maximum CHF 25'000	<input type="radio"/> CHF 8'439.90
	10% des Schadens, im Maximum CHF 50'000	<input type="radio"/> CHF 7'479.80
5 Anwälte		
5'000'000	5% des Schadens, im Maximum CHF 25'000	<input type="radio"/> CHF 11'335.60
	10% des Schadens, im Maximum CHF 50'000	<input type="radio"/> CHF 10'037.80

Alle Prämienvarianten beinhalten eine Person (Vollzeitstelle) welche **rein administrativ** tätig ist. Für Personen- und Sachschäden gilt jeweils eine Versicherungssumme von CHF 5'000'000 und ein Selbstbehalt von CHF 100.-. Die Prämien verstehen sich inklusive eidg. Stempelabgabe von 5%.

Die Versicherungssumme (inklusive allfällig vereinbarter Sublimiten) gilt als Einmalgarantie pro Versicherungsjahr, d. h. sie wird für alle Ansprüche zusammen, die im gleichen Versicherungsjahr gegen versicherte Personen erhoben werden, höchstens einmal vergütet.

Sind sämtliche zu versichernden Anwälte Mitglied eines kantonalen oder des schweizerischen Anwaltsverbands?

Wenn ja, berücksichtigt Zurich auf die oben genannten Prämien einen Verbandsrabatt von 10%.

Ja Nein

5 Gewünschte Deckungs- und Prämienoptionen für eine Offerte (sofern Ziffer 4 nicht beantwortet)

Anzahl Anwälte

Die gewünschte Versicherungssumme beträgt: CHF

Der gewünschte Selbstbehalt beträgt: CHF

Deckung für Personen-/Sachschäden erwünscht: Ja Nein

Besondere Anmerkungen:

Zurich prüft die individuelle Erstellung einer Offerte und behält sich vor gegebenenfalls weitere Informationen einzuholen.

6 Vertragsabschluss

1. Der Berufshaftpflichtversicherungsvertrag gilt als zustande gekommen wenn:

- die Ziffer 1 dieser Offerte vollständig beantwortet wurde;
- alle Fragen der Ziffer 3 dieser Offerte mit ERFÜLLT beantwortet wurden; ist mindestens eine Frage mit NICHT ERFÜLLT beantwortet, so gilt diese Offerte als Antrag des Versicherungsnehmers zur Erstellung eines individuellen Angebots;
- eine Deckungs- und Prämienoption, gemäss Tätigkeit des Antragstellers, in Ziffer 4 dieser Offerte ausgewählt wurde;
- diese Offerte datiert und rechtsgültig durch den Geschäftsführer oder ein Geschäftsleitungsmitglied unterzeichnet wurde;
- die unterzeichnete Offerte innerhalb eines Monats ab dem Datum der Unterschrift bei Zurich eingegangen ist.

2. Falls eine oder mehrere Fragen der Ziffer 3 dieser Offerte mit NICHT ERFÜLLT beantwortet wurden, behält sich Zurich vor zusätzliche Angaben zu verlangen, sowie darauf basierend Anpassungen der im Antrag ausgewiesenen Prämien und Deckungen vorzunehmen, oder den Antrag vollumfänglich abzulehnen.

3. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB Zurich Berufshaftpflichtversicherung für Anwälte, Ausgabe 01.08.2014) sowie allfällige Zusatzbedingungen für Versicherungsnehmer mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein gelten als integrierter Bestandteil dieses Vertrags bzw. Antrags. Die unterzeichnete Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, die AVB Zurich Berufshaftpflichtversicherung für Anwälte bzw. allfällige Zusatzbedingungen gelesen und verstanden zu haben.

Die unterzeichnete Person sowie die zu versichernden Gesellschaften erklären, die in diesem Dokument enthaltenen Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Weiter bestätigt sie die Richtigkeit der darin festgehaltenen Gefahrstatsachen. Sie verpflichtet sich, Änderungen die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, Zurich zu melden. Handelt es sich vorliegend um einen Antrag, bleibt die unterzeichnete Person 14 Tage an diesen Antrag gebunden. Sie verpflichtet sich zur Entgegennahme der antragsgemäss ausgefertigten Police sowie zur Zahlung der Prämie. Sie bestätigt, die gesetzlichen Informationen (Art.3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Die unterzeichnete Person ermächtigt Zurich, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der Zurich Insurance Group zur Bearbeitung weiterleiten.

Sofern ein Makler oder Vermittler für den Versicherungsnehmer handelt, ist Zurich ermächtigt, diesem Kundendaten – wie zum Beispiel Daten über Vertragsabwicklung, Inkasso und Versicherungsfälle – bekannt zu geben.

Ferner wird Zurich ermächtigt, bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einzuholen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Die unterzeichnete Person hat das Recht, Zurich über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Ort und Datum

Versicherungsnehmerin
(Geschäftsführer oder Finanzdirektor)

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG



Marc Luginbühl



Andreas Häuselmann

Diese Offerte gilt für eine Zeitdauer von einem Monat ab Datum der Unterschrift. Davon ausgenommen sind allfällige Änderungen von Steuern und Abgaben unter den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Annahme der Offerte durch Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG. Wird durch Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG ein neues Offertformular ausgestellt, verliert das vorliegende Formular automatisch seine Gültigkeit.

Für den internen Gebrauch

Vermittler

PB/Vst. Nr.

Kontaktperson

7 Vertragsbedingungen

Die Grundlagen des Vertrags bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), Ausgabedatum 01.08.2014, sowie ergänzend die Berufsgruppe gemäss Art. 20.A AVB, die nachfolgend aufgeführten Zusatzbedingungen (ZB) und Besonderen Bedingungen (BB):

Zusatzbedingungen (ZB) Ausgabedatum 01.08.2014

ZB (22) Rechtsschutz im Straf-, Aufsichts- und Verwaltungsverfahren

ZB (33) Anwälte im Fürstentum Liechtenstein gemäss Rechtsanwaltsgesetz (RAG)

Besondere Bedingungen (BB)

In der Zeit von Abgabe dieser Deckungszusage bis zum Inkrafttreten des Versicherungsvertrages, jedoch längstens bis zum 30.06.2015, gewährt Zurich Konditionsdifferenzdeckung im Rahmen der vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und Zusatzbedingungen (ZB) gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. b AVB, der folgenden Wortlaut hat:

Konditionsdifferenzdeckung: Der vorliegende Vertrag gewährt Deckung bei Differenzen zwischen den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages und denen eines anderen Versicherungsvertrages, und zwar in den Fällen, in denen der Deckungsumfang des vorliegenden Vertrages umfassender ist.

